

# Die Heimarbeiterin

Organ des Gewerksvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich  
Mitglieder erhalten es kostenlos  
Redaktionschluss am 15. jedes  
Monats

Herausgegeben vom Hauptvorstande  
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorffstraße 15

Verantwortlicher Schriftführer: Ernst  
Sprechstunden: werktäglich von 9-1 und 3-6 Uhr, am Sonnabend von 9-2 Uhr

Zu beziehen nur durch die  
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 9

Berlin, September 1927

27. Jahrgang.

## M u ß ?

„Eigentlich müssten alle Heimarbeiterinnen in den Gewerksverein!“ Dieser Wunsch wird immer wieder in den Mitgliedsversammlungen laut, dabei wird dann der Ton auf das Wort „müssten“ gelegt. Es sind nicht die schlechtesten unserer Mitglieder, die diesen Gedanken aussprechen, fast immer solche, denen das Gedeihen der Organisation, denen der Aufstieg ihres Standes am Herzen liegt. Es muß daher ihren Worten nachgegangen und erwogen werden, ist solch ein mehr oder minder sanfter Druck, ist solch ein Zwang wirklich so wünschenswert, wie es zuerst den Anschein hat?

Warum sollten denn alle Heimarbeiterinnen gewissermaßen zwangsweise der Organisation zugeführt werden? Da stehen vor unseren Augen all die Schwierigkeiten, auf die die Mitglieder beim Werden stoßen. Wie ist es oft mühselig, aufzusuchen, einzuladen, immer wieder einzuladen, zur Sitzung heranzuholen, eine nach der anderen zu überzeugen und zu gewinnen! Diegt nicht in dem Wunsch vielleicht ganz versteckt und uneingestanden ein bißchen Bequemlichkeit? Möchte man nicht ganz im Geheimen von der schwierigen Aufgabe des Werbens entbunden sein? Gewiß, einfacher und leichter wäre es, hieße es, du mußt zum Verband gehören, genau so, wie du zur Krankenkasse gehören mußt. Ob es aber besser wäre?

Aber auch solche, die sich keiner Mühe scheuen und denen kein Weg zuviel wird, sprechen manchmal für den Zwang. Als Grund wird dann angegeben: Wir zahlen Beiträge, wir opfern unsere Zeit und die anderen, die draußen stehen, genießen alle Vorteile leicht und mühelos mit! Wir setzen uns manchen Scherereien und mancherlei Unannehmlichkeiten aus, wir setzen unsere Arbeit unter Umständen aufs Spiel! Ist es etwa gerecht, daß die anderen, die nicht mitarbeiten, auch Nutzen daraus ziehen? Alles, was auf dem Gebiet der sozialen Gesetzgebung erreicht wird, kommt den Außenstehenden genau so zugute wie jedem Mitglied. Es ist nicht zu bestreiten, was behauptet wird. Es ist tatsächlich so, daß viele ernten, wo sie nichts, aber auch wirklich gar nichts gesät haben.

Es gibt aber auch einzelne, die noch aus einem dritten Grund für den Zwang eintreten. Es muß doch möglich sein, einen Stand zu einer Einheit zusammenzubringen, wir müssten uns alle einig sein, wir würden viel mehr erreichen. Ein Wille, ein Streben, ein Ziel vor Augen, dazu müssten doch die Angehörigen einer Schicht zusammenzubringen sein! Es geht um den Aufstieg unseres Standes, es geht um mehr als Lohnzulagen, um Ferien, um Arbeitslosenversicherung, das sind nur Teile, Einzelheiten, und wenn auch noch so wichtig, es sind doch nur immer Stücke aus dem Gesamtwerk, es geht um die Gesamtheit. Hier gilt es keine Rücksicht auf Einzelwünsche, hier muß sich alles einer Idee unterordnen, wer nicht mitmachen will, der muß mit Zwang herangeholt werden. Befestigt, begeistert ist dieser Gedanke der allgemeinen Pflicht, sich dem Großen, sich dem Ganzen hinzugeben, niemals zu sagen, was habe ich davon, trotz vieler Enttäuschung, sich aus der Arbeit heraus täglich neuen Mut und täglich neue Freude zu holen.

Von hier aus laßt uns den Weg zurückgehen. Wer glaubt im Ernst daran, daß die, die heute draußen stehen, durch Gesetz, durch Druck, durch Zwang diesen Gedanken-

gängen plötzlich folgen könnten? Es werden die, die ihren Weg ganz sicher gehen, die unverrückbar das eine Ziel vor Augen haben, immer nur einzelne, immer nur wenige sein, das sind unsere Führerinnen. Daß wir sie haben, darin liegt das Geheimnis des Gewerksvereins und seiner Erfolge. Sie brauchen das Vertrauen der Mitglieder, die ihnen folgen. Und solches Vertrauen läßt sich nicht mit Gewalt, auch nicht mit Gesetz, auch nicht mit sonstigem Druck schaffen. Das Vertrauen wächst aus der Mitarbeit, aus der Handreichung, die wir leisten, das wächst aus der Mitverantwortung, die uns bindet. Wo will denn eine Organisation hin, die nicht auf das Vertrauen zwischen den Führern und den Mitgliedern aufgebaut ist? Wollen wir uns Quertreiber hereinholen, die gerade, weil sie gezwungen wurden, Mittrauen aussäen, spalten, auseinanderreißen, ihre Freude daran haben, zu nörgeln, besser zu wissen? Wir werden nicht ärmer dadurch, daß andere die Früchte unserer Arbeit mitgenießen. Wie oft, wie oft sehen auch wir uns in den Schatten eines Baumes, den wir nicht gepflanzt haben. Streich aus aus deinem Leben, was nicht einzig und allein aus deiner Arbeit und aus deinem Verdienst hervorgegangen ist. Es wird wenig genug übrigbleiben.

So wollen wir eine abgeschlossene Welt im Verband für uns bleiben — einzelne Führerinnen, eine Schar getreuer, begeisterter Mitglieder, Mitarbeiterinnen? Nur dieses nicht, unsere Idee, unser Ziel kann alle begeistern, kann alle heranziehen. Es bleibt aber nur jener feine Weg des Werbens übrig: wer ist die beste Werberin? Die, der die Freude und das Glück, mitarbeiten, mitraten und mittaten zu können aus den Augen leuchtet, der man anmerkt, sie ist reich, sie ist beglückter geworden. Es schlummert in jeder Heimarbeiterin der Wunsch über den engen Gesichtskreis hinausgehoben zu werden, sich verbunden zu fühlen mit großem Gesehen. Es ist schon richtig: es müssten alle Heimarbeiterinnen in den Gewerksverein. Erwartet es aber nicht von draußen her, laßt es uns an unserem Teil mit unseren Kräften selbst Wahrheit werden lassen.

Elisabeth Thiele.

## Soziale Wahlen.

Unsere älteren Mitglieder werden sich auf die Zeit besinnen, als wir Frauen ein einziges Wahlrecht, das zu den Krankenkassen, hatten und sehr stolz darauf waren. Die Krankenkassenwahlen zur Berliner Schneiderkasse und ihre Vorbereitung gehörte mit zu den aufregendsten und interessantesten Zeiten in unserem Berliner Gewerksverband. Jetzt sind wir das Wählen gewöhnt. Wir wählen zum Reichstag, zum Landtag, zur Gemeindevertretung und so fort, ja, es gab einmal ein Vieh, das den Lebenslauf einer Deutschen schilderte und der Rehrhein hieß immer: „Und Sonntags wird gewählt“. Darum sind die Wahlen zur Krankenkasse nicht weniger gewichtig geworden, als zu der Zeit, in der sie unsere einzigen waren. Nur alle fünf Jahre werden die Ausschüsse zu den Krankenkassen gewählt, diese Ausschüsse ihrerseits wählen wieder den Vorstand, und die Zusammenlegung von Vorstand und Ausschuss ist für uns von größter Wichtigkeit, bestimmen sie doch die Höhe der Beiträge, die Art der Auszahlung, stellen Beamte an usw. usw. Alles, was nicht durch Gesetz festgelegt ist, regelt der Ausschuss und

Vorstand der Krankenkasse, und darum ist das Wahlrecht zu diesem Ausschuss eine durchaus ernst zu nehmende Wahlpflicht. Wie oft klagen Gruppen, daß bei ihnen der Mindestverdienst, den die Heimarbeiterinnen haben müssen, um pflichtversichert zu sein, viel zu hoch ist, wie oft klagen einzelne Mitglieder über die Art der Auszahlung des Krankengeldes! Erscheint der Kasse der Verdienst zu hoch, wird gleich nachgeprüft, ob das Mitglied auch allein gearbeitet hat, ist der Verdienst in den letzten Wochen durch Nachlassen der Arbeit oder durch geringere Leistungsfähigkeit vor der Krankheit besonders niedrig gewesen, ist es schwer, eine Erhöhung des Krankengeldes zu erreichen. Alles dies zu regeln ist Sache des Vorstandes und Ausschusses der Krankenkasse.

Der Ausschuss der Krankenkasse wählt aber nicht nur seinen Vorstand, sondern die Versicherungsvertreter zu den Versicherungsämtern und zu den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten.

Diese Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten wiederum wählen die nichtbeamteten Vorstandsmitglieder ihrer Versicherungsanstalt, die Versicherten-Vertreter zu den Oberversicherungsämtern, dem Reichsversicherungsamt, und die Versicherten-Vertreter zu den Ausschüssen der Unfallverhütung (Unfallversicherung). Die Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung wählen die Vertreter der Angestellten und Arbeiter zum Verwaltungsrat der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die ihrerseits die ehrenamtlichen Mitglieder des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt und die Angestelltenversicherungs-Vertreter (Beisitzer) zu den Versicherungsämtern, Oberversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt wählen.

Ebenso wichtig sind die Wahlen zur Angestelltenversicherung, und wenn unsere Mitglieder auch damit persönlich nichts zu tun haben, so können sie doch Angehörige und Verwandte auf die Bedeutung der Wahl hinweisen.

Am einem noch nicht bestimmten Sonntag in diesem November sollen die Wahlen in ganz Deutschland stattfinden. (Eine Ausnahme besteht nur für die Krankenkassen, bei denen die Vertreter ihr Amt erst am 1. Januar 1926 angetreten haben, oder die nach dem 1. Januar 1926 Vertreter gewählt haben.) Nun dürfen die Gruppen aber nicht etwa denken, bis dahin wäre noch lange Zeit, denn so eine Wahl macht sehr viel Arbeit und die Vorbereitungen müssen rechtzeitig begonnen werden. Eine Zusammenarbeit vieler, nichtsozialdemokratischer Verbände ist notwendig, um einen entscheidenden Einfluss auf die Krankenkassen zu gewinnen. Wir als Frauen haben dabei die besondere Aufgabe, alle fogenannten bürgerlichen Frauenverbände zur Mitarbeit zu gewinnen: die Hausfrauenbünde müssen ihre Hausangestellten zur Wahl schicken, die konfessionellen Frauenbünde alle nicht gewerkschaftlich organisierten Mitglieder über ihre Wahlpflicht aufklären, auch in den Rentnerinnenblenden werden sich Krankenversicherungspflichtige finden. Rechtzeitig müssen die Listen aufgestellt und eingereicht werden. Kurz, es ist keine Zeit zu verlieren, wenn die Wahlen klappen sollen. Darum auf an die Arbeit; der Gewerbeverein muß mit den Wahlen Ehre einlegen!

## Nochmals

### über das Arbeitslosenversicherungsgezet\*)

Ueber das Gesetz, das am 1. Oktober in Kraft tritt, haben wir in der vorigen Nummer der „Heimarbeiterin“ unseren Mitgliedern berichtet. Es wird nur heute auf einige Bestimmungen hingewiesen, die besonders wichtig für uns sind. Da sei vor allem nochmals hervorgehoben daß jeder, der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge geleistet hat, und dessen Antrag auf Erwerbslosenunterstützung mit der Begründung abgewiesen wurde, daß Bedürftigkeit nicht vorlag, das Recht hat, am 1. Oktober erneut Antrag zu stellen, vorausgesetzt natürlich, daß die ungewollte Arbeitslosigkeit noch fortbesteht. Vom 1. Oktober an besteht Anspruch auf Unterstützung; wir haben ein Anrecht darauf, denn wir haben zu diesem Zweck den Beitrag von unserem Arbeitseinkommen geleistet. Ueber die Ausweise, die der Arbeitnehmer vorzulegen hat, gab der Augustbericht Auskunft. Jedes Mitglied muß über die Familienzuschläge Bescheid wissen. Familienzuschläge werden für die Angehörigen des Arbeitslosen gezahlt, die einen Unterhaltsanspruch an ihn haben. Sie dürfen nur gewährt werden, wenn der Unterstützungs-

empfänger den Angehörigen bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit ganz oder überwiegend unterhalten hat. Diese Einschränkung ist sehr wichtig; sonst könnte ein großer Mißbrauch getrieben werden! Die Einschränkung gilt nicht, wenn es sich um ein eheliches, für ehelich erklärtes, an Kindesstatt angenommenes oder uneheliches Kind des Arbeitslosen handelt, oder wenn der Anspruch erst nach Eintritt der Arbeitslosigkeit entstanden ist. Der Familienzuschlag wird nicht gewährt, wenn der Angehörige für seine Person Hauptunterstützung bezieht. Ist ein zuschlagsberechtigter Angehöriger nicht in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitslosen aufgenommen, oder kommt der Arbeitslose seiner Unterhaltspflicht nicht nach, so kann die Behörde anordnen, daß ein angemessener Teil der Unterstützung an die Person oder an die Anstalt ausgezahlt wird, in deren Obhut sich der Zuschlagsberechtigte befindet. Liegt ein Fall dieser Art in Familien unserer Mitglieder vor, so wird die Vorsitzende oder die Geschäftsstelle des Gewerbevereins dem betreffenden Mitglied gern bei der Antragstellung an die Behörde behilflich sein.

Der Arbeitslosenunterstützung empfänger, ist verpflichtet, ohne Aufforderung unverzüglich der Behörde mitzuteilen: 1. wenn er aus seiner früheren Beschäftigung eine Entschädigung oder Abfindung erhält, 2. wenn er oder ein Angehöriger, für den er Zuschlag erhält, eine entlohnende Arbeit übernimmt, 3. wenn ihm Krankengeld, Wochengeld, Invaliden- oder Unfallrente oder Pension gewährt wird, 4. wenn ein mitunterstützter Angehöriger stirbt oder aus der häuslichen Gemeinschaft ausscheidet, oder wenn ihm von einem Dritten Unterhalt gewährt wird. — Wer die Arbeit freiwillig aufgibt und keine neue Arbeit findet, erhält für die ersten vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung, ohne daß die Anspruchsfrist sich dadurch verlängert. Bei andauernder Arbeitslosigkeit würde also die Unterstützung im ganzen für 22 Wochen ausgezahlt werden, anstatt für 26 Wochen. — Ueber Anträge entscheidet der Vorsitzende des Arbeitsamtes (Arbeitsnachweises). Gegen seine Entscheidung kann bei dem Spruchauschuss des Arbeitsamtes Einspruch erhoben werden, und zwar ist hierfür jeder befugt, der an der Entscheidung ein berechtigtes Interesse hat. Der Einspruch hat sofort zu erfolgen; die Frist beträgt zwei Wochen. In dem Spruchauschuss sitzen Vertreter der Arbeitnehmer, denn bei der Arbeitslosenversicherung ist weitgehend Selbstverwaltung eingeführt. Auch wenn es sich um Einspruch handelt, hilft vorkommenden Falles unter Verband jedem Mitglied.

Wer bei Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Oktober Erwerbslosenunterstützung bezieht oder beantragt hat, braucht keinen neuen Antrag zu stellen; er erhält zunächst die Unterstützung in bisheriger Weise weiter; denn bis zum 1. April wird Unterstützung fortgezahlt nach den heute geltenden Bestimmungen über Erwerbslosenfürsorge, sofern dies für den Arbeitnehmer vorteilhaft ist. Unter Umständen erhalten Arbeitslose also in dieser Übergangszeit höhere Unterstützungen, als sie nach dem neuen Gesetz erhalten würden.

Im Interesse unserer Mitglieder begrüßen wir insbesondere auch die nachfolgende Bestimmung: Sind für eine Person nach vorgeschriebener und nicht vorläufig unrichtiger Anmeldung Beiträge entrichtet worden, und hat die Behörde dies nicht beanstanden, so kann bei eintretender Arbeitslosigkeit der Unterhaltungsanspruch nicht mit der Begründung abgelehnt werden, daß Beiträge für eine Zeit geleistet wurden, in der der Arbeitnehmer nicht in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden habe. Sind also die Beiträge angenommen worden, so erfolgt die Unterstützung entsprechend der Klasse, in der die Beiträge entrichtet wurden, es sei denn, daß vorläufig gegen die Bestimmungen gehandelt wurde. Es ist eine große Erleichterung für uns und namentlich auch für die unständig Beschäftigten, denen für sie wesentliche Sonderbestimmungen nachfolgend mitgeteilt werden, daß Nachuntersuchungen im gekennzeichneten Sinne bei eintretendem Versicherungsfall von vornherein ausgeschlossen sind.

Für Heimarbeiterinnen gilt, daß es keiner Anmeldung zur Arbeitslosenversicherung bedarf, weil die Anmeldung zur Krankenversicherung, die der Arbeitgeber zu erstatten hat, gleichzeitig als Anmeldung zur Arbeitslosenversicherung gilt; ebenso verhält es sich mit der Abmeldung. Wird die Anmeldung verabsäumt, so erwacht dem Arbeitnehmer hieraus kein Schaden, denn durch den Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung ist er ohne weiteres anspruchsberechtigt, sowohl bei der Krankenkasse, als bei der Arbeitslosenversicherung. Anders die unständig Beschäftigten,

\*) Siehe auch „Die Heimarbeiterin“ Nr. 8.

das sind, wie unsere Mitglieder wissen, die, welche nicht von einem Arbeitgeber fortlaufend, sondern von mehreren Arbeitgebern regelmäßig oder unregelmäßig beschäftigt werden. Bei uns handelt es sich in erster Linie um Personen, die von Privathäushalten beschäftigt werden, wie Schneiderinnen, Privatnäherinnen, Ausbesserinnen im fremden Haushalte. Hierunter fallen ein Teil der Waschfrauen, der Reinemachefrauen (Stundenfrauen) usw. Für die unständig Beschäftigten beginnt das Arbeitslosenversicherungsverhältnis mit dem Tage, an dem sie sich zur Krankenversicherung anmelden; und endet mit dem Tage, an dem sie sich abmelden; ihnen kann diese Pflicht nicht abgenommen werden. Denen, die es etwa nicht wissen, sei hier gesagt, daß sie zur Anmeldung Bescheinigungen von einigen der Haushalte beizubringen haben, welche sie in größerem Umfange beschäftigen. Bei der großen Gefahr der Arbeitslosigkeit, welche für einen Teil der unständig Beschäftigten besteht, ist es ein Segen, daß die Arbeitslosenversicherungspflicht nicht vor ihnen haltmacht! Eine Voraussetzung gibt es, unter welcher der unständig Beschäftigte die Möglichkeit hat, einen Antrag auf Befreiung einzureichen. Wohlverstanden, die Versicherungspflicht besteht, erst auf Antrag kann Befreiung eintreten. Die Voraussetzung, unter welcher der Antrag eingereicht werden darf, ist, daß die Beschäftigung nur als Nebenberuf betrieben und in der Regel weniger als 26 Wochen im Jahre ausgeübt wird. Trifft dies zu, dann ist die Befreiung berechtigt; denn 26 Beitragswochen müssen in der Regel innerhalb des letzten Jahres geleistet worden sein, um einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu begründen. Ueber den Befreiungsantrag entscheidet die Krankenkasse. Wird er bewilligt, so wirkt die Befreiung vom Tage der Antragstellung an.

Zweifellos werden sich nach Inkrafttreten des Gesetzes noch manche Mängel herausstellen, es wird Fragen zu klären und Irrtümer hier und dort zu beseitigen geben. In betreff aller Unklarheiten bitten wir unsere Mitglieder, sich an den Verband zu wenden. Er tritt für sie ein, er klärt auf und hilft sachungsgemäß in allen aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Schwierigkeiten. Auch in unserem Blatt werden diesbezügliche Fragen gern beantwortet werden. Stellt sich heraus, daß irgendwelche Bestimmungen sich ungünstig für die Heimarbeiterschaft auswirken, so wird unter rühriger Hauptvorstand Mittel und Wege finden, um für Aenderung oder Umgestaltung zu sorgen. Nur lasse keiner sich die Freude an dem großen Fortschritt schmälern, wenn es hier und da noch Hemmnisse gibt! Kein Gesetz ist von Anfang an vollkommen. Finden wir Mängel, so soll unser aller Ruhm sein, daß unsere Organisation dafür mit sorgt, daß sie beseitigt werden. Vor 16 Jahren, zur Zeit als der Deutsche Reichstag das Hausarbeitsgesetz erließ, kannte noch kein Land der Erde eine obligatorische Arbeitslosenversicherung! Und das Gesetz, das Deutschland trotz seiner schweren wirtschaftlichen Lage in diesem Jahre schuf, ist von keinem anderen Lande erreicht. Darum sehen wir stolz auf diese große Errungenschaft. Elisabeth Vandsberg.

## Weibliche Heimarbeit in der Schweiz.

Im Hinblick auf das Programm der 10. Internationalen Arbeiterkongresskonferenz sind im Jahre 1925 von der Sozialen Käuferliga der Schweiz Erhebungen über weibliche „moderne“ Heimarbeit in der Schweiz gemacht worden, deren Ergebnisse in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft veröffentlicht wurden. Der Raum in unserem Blatt gestattet es nicht, die Feststellungen der Untersuchung, die etwa 2500 Heimarbeiterinnen betreffen und als Stichproben bezeichnet werden, ausgiebig zu behandeln. Nur einzelne Beobachtungen, die uns besonders interessieren, seien hervorgehoben.

In der Schweiz ist „moderne Heimarbeit“ die gebräuchliche Bezeichnung für Heimarbeit in der Konfektion, Wäckerlei, Strickerlei, Schuh-, Leder- und Papierindustrie. Sie hat in dem Gebirgsland, das wenige große Städte zählt, verhältnismäßig geringen Umfang. Die Berichterstatterin ist der Ansicht, daß die moderne Heimarbeit lebensfähig ist, im Gegensatz zu den in schnellem Rückgang begriffenen, alteingetragenen, ländlichen Hausindustrien. Damit legt sie sich in Widerspruch zu der öffentlichen Meinung in der Schweiz, welche die Heimarbeit nicht mehr für lebensfähig hält und an ihr Aussterben glaubt. Die Berufszählung von 1920 wies einen starken Rückgang der Heimarbeiter auf, und anscheinend haben weite Kreise sich mit dem Aussterben abgefunden.

\* Dr. Margaritha Gagg, Jahrgang 1927, Heft 1 und 2.

Nun kommen diese neuen Erhebungen nicht von einer Stelle, die Berufsinteressen der Heimarbeiterinnen vertritt, sondern von einer Verbraucherorganisation, und „das überraschende Urteil, in das die Berichte (der Erheberinnen) einstimmig ausklingen, ist: Heimarbeit sei erwünscht.“ — Um so wertvoller sei dieses Ergebnis, als die mit den Untersuchungen betrauten Frauen nicht untereinander in Verbindung standen. Von Zürich heißt es, daß Heimarbeit unter der Arbeiterbevölkerung mit solcher Selbstverständlichkeit als die einzige Erwerbsform gelte, bei der der Haushalt nicht vernachlässigt wird, daß die Frage, warum Heimarbeit ergriffen worden sei, von der verheirateten Frau überhaupt nicht verstanden werde. — Da mußte denn allerdings die vorgefaßte Meinung ins Wanken kommen, und man gewann ein neues Interesse an der wirtschaftlichen Hebung der Heimarbeit. Was soll zunächst in Angriff genommen werden? Wird in dem uns vorliegenden Bericht gefragt. Müßten zuerst die Löhne gehoben werden oder soll eine Regelung der Arbeitsverhältnisse vorangehen? Die Schreiberin empfiehlt den zweiten Weg, weil sie der Ansicht ist, daß Mindestlöhne ohne eine feste Grundlage nichts nutzen werden. Wie sieht das Arbeitsverhältnis in der Schweiz aus? Unsere Mitglieder werden staunen, wenn sie lesen: Es ist keineswegs allgemein üblich, daß der Lohn bar ausgezahlt wird, häufig werden Waren ausgehändigt an Stelle von Geld. Die Heimarbeiterin hat keinen Anspruch darauf, daß sie den Lohn innerhalb einer bestimmten Frist erhält; es können Monate vergehen, ehe sie die Restzahlung bekommt. Bußen und Abzüge werden auf den Lohn verrechnet. Lohnbücher sind nicht vorgeschrieben, und die Heimarbeiterin kennt oft nicht den Stücklohn für ihre Arbeit. Nähsachen und Zutaten muß sie selbst beschaffen; die Erheberinnen sehen eine Ermahnung für Lohnfestsetzungen darin, daß es so schwierig ist, diese Auslagen auf den Stücklohn zu verrechnen.

So steht es um die Heimarbeit in dem freien Land der Schweiz! Warum haben die Heimarbeiterinnen dort nicht eine Gewerkschaft, die ihre Löhne und Arbeitsbedingungen regelt? Warum sind sie nicht aufgewacht, wie unsere deutschen Heimarbeiterinnen? Dann würden sie nicht unter Uebelständen leiden, die von uns längst besiegt wurden! Die Schweizerinnen würden sich wahrscheinlich organisieren, wenn sie wüßten, daß viele deutsche Heimarbeiterinnen tariflichen Anspruch auf bezahlte Ferien haben! Alles läßt sich für Heimarbeiterinnen erreichen, wenn sie alle zusammengeschlossen sind. Sind sie dafür nicht klug genug, so werden sie ausgebeutet. Das Beispiel lehrt es.

## Berufliche Rundschau.

**Bekanntmachung gemäß § 35 des Hausarbeitsgesetzes.**  
Die Abteilung D (wollene und seidene Phantastie- und Wirkwaren) des Sachausschusses für Hausarbeit für das Konfektionsgewerbe zu Erfurt hat in der Sitzung vom 6. April 1927 gemäß § 20 Abs. 1 Ziffer 3 und § 32 des Hausarbeitsgesetzes folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Beschluß der Abteilung D des Sachausschusses vom 28. Mai 1924 (Reichsgesetzblatt Nr. 16, S. 317) über die Höhe der Mindeststundenlohnsätze wird dahin geändert, daß sie für Stapelartikel auf 19 Reichspfennig und für Modeartikel auf 24 Reichspfennig festgesetzt werden.“

Der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses erstreckt sich auf den Bezirk des Sachausschusses (Verordnung vom 6. Dezember 1926, Reichsgesetzblatt I, S. 493). Er gilt für alle Hausarbeiter, die mit der Herstellung gehäkelter und handgestrickter wollener und seidener Phantastie- und Wirkwaren beschäftigt werden.

Der Beschluß tritt am 1. Mai 1927 in Kraft. Dieser Beschluß wird hierdurch gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 des Hausarbeitsgesetzes vom 27. Juni 1923 mit der Maßgabe bestätigt, daß die in ihm getroffene Festsetzung am 1. Juni 1927 in Kraft tritt.

Berlin, den 12. Mai 1927.

Der Reichsarbeitsminister.

**Verordnung über das Verbot der Hausarbeit in der Schuh-, Bad- und Feigwarenindustrie.** Vom 29. Juni 1927. (Reichsgesetzbl. I, S. 137.)

Auf Grund des § 10 Abs. 2 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Juni 1923 (Reichsgesetzbl. I, S. 472) wird nach Zustimmung des Reichsrats verordnet:

§ 1.  
Die Hausarbeit in der Säß-, Bad- und Leigwaren-industrie ist verboten.

§ 2.  
Diese Verordnung tritt am 1. September 1927 in Kraft.  
Berlin, den 29. Juni 1927.

Der Reichsarbeitsminister.  
In Vertretung: Dr. Geib.

**Betriebsräte für Hausgewerbetreibende.** (Abänderung der Verordnung vom 21. April 1920.)

Der Reichsarbeitsminister hat unter dem 7. Juli 1927 (R.G.B. I S. 174) folgende Verordnung erlassen:

Auf Grund des § 3 des Betriebsrätegesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 147) wird mit Zustimmung eines aus 28 Mitgliedern bestehenden Ausschusses des Reichstages verordnet:

Der 3. Absatz des § 2 der Verordnung zur Ausführung des § 3 des Betriebsrätegesetzes vom 21. April 1920 (Reichsgesetzblatt S. 563) erhält folgende Fassung:

Kommt der Arbeitgeber der Verpflichtung zur Bestellung des Wahlvorstandes nicht nach, so bestellt diesen an seiner statt der zuständige Fachauschuß und, soweit ein solcher nicht besteht, die von der obersten Landesbehörde für ihn bestimmte Stelle.

## Soziale Rundschau.

**Das arbeitssame deutsche Volk.** „Die Heimarbeiterin“ hat in früheren Monaten kleine Berichte über die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung von 1925 für die beiden Industriegruppen gebracht, in denen unsere Mitglieder in ihrer übergroßen Mehrzahl tätig sind, nämlich für die Bekleidungs- und für die Textilindustrie. Obwohl in den amtlichen Berichten sehr interessante Veröffentlichungen folgten, hat sie keine weiteren Berichte gegeben, weil wir nicht von jedem Mitglied verlangen können, daß es nach des Tages Paß und Arbeit noch gern Zahlenberichte liest. Andererseits aber läßt sich aus diesen Zählungen soviel lernen, und sie sind eine so wertvolle Quelle, auch für die Arbeit der Gewerkschaften — denn sie spiegeln das Arbeitsleben unseres erwerbstätigen Volkes —, daß eine ganze Anzahl eifriger, geschulter Mitglieder doch gern mehr darüber hören wollen. Von Einzelheiten, für die unser Blatt nicht Raum hat, wird hierbel abgesehen.

Unser lebhaftes Interesse verdient schon die Tatsache, daß von hundert Deutschen 51 im Erwerbleben stehen, gegen 45 im Jahre 1907. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung, hier sind alle Kinder und Invaliden (Altersrentner) mitgezählt. Von diesen Erwerbstätigen sind reichlich ein Drittel weiblichen Geschlechts, das sind rund drei Millionen mehr als im Jahre 1907. Eine gewaltige Zunahme der Frauenarbeit, aus der man bedeutsame Rückschlüsse für die Ausbildung unserer Mädchen ziehen wird. Nun gilt aber die Ehefrau, die „nur“ Hausfrau ist, in der Statistik nicht als berufstätig. Hätte man die Hausfrauen-tätigkeit als Beruf aufgefaßt und gezählt, wie das unserem modernen Empfinden entspricht, dann würde die Zahl der berufstätigen deutschen Frauen sich auf über zwanzig Millionen erhöhen und der der Männer ungefähr gleich sein.

Welche Berufe ernähren unser Volk? Auf zweierlei Art wird hierüber Statistik geführt. Es wird ermittelt: Erstens die Zahl der in einem Berufe Erwerbstätigen; zweitens die Zahl dieser Erwerbstätigen einschließlich der von ihnen ernährten Familienangehörigen, die zusammen mit dem Ernährer mit dem Ausdruck „Berufszugehörige“ bezeichnet werden.

Unter tausend Deutschen gehören 290 dem landwirtschaftlichen Beruf zu, 413 der Industrie und dem Handwerk, 169 dem Handel und Verkehr, 51 der Verwaltung und den freien Berufen, 15 dem Gesundheitswesen, 31 den häuslichen Diensten, 91 sind ohne Beruf und Berufsangabe. Wie wollen nur Industrie und Handwerk etwas näher ansehen. Da steht allen anderen Gewerben an Zahl der Erwerbstätigen weit voran die Metallindustrie, der mehr als der zehnte Teil der Gesamtbevölkerung zugehört. An zweiter Stelle steht das Baugewerbe, an dritter Stelle die Bekleidungsindustrie, der die Schuhmacherei und Schuhindustrie zugezählt wird, es folgen Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Textilindustrie und so fort. Bemerkenswert ist der große Unterschied der beruflosen Angehörigen für

die einzelnen Gewerbe. Aus den Zahlen, die dafür gegeben werden, können wir die Größe der Familien nicht ersehen, weil in der Zahl der Erwerbstätigen die Allein-stehenden mitgezählt sind, die nur für sich selbst sorgen. Die Zahlen lassen aber Rückschlüsse auf den Umfang der Arbeit der verheirateten Frauen zu. Im Durchschnitt bedien hundert Begleitete den Lebensbedarf von 133 beruflosen Angehörigen, hundert Bauarbeiter von 126 beruflosen Angehörigen. Aber in der Textilindustrie entfallen auf hundert Erwerbstätige nur 53 beruflose Angehörige, weil da so viele weibliche Arbeitskräfte tätig sind, und so viele Frauen von Textilarbeitern mitarbeiten müssen. Im Gastwirtsgewerbe entfallen auf hundert Erwerbstätige 50 beruflose Angehörige, in der Landwirtschaft 45. Es ließe sich noch manches Wissenswertes berichten; aber dann würden der Zahlen zu viele werden.

**Das junge Deutschland.** Der Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände, der etwa 90 Jugendbünde aller Richtungen zu gemeinsamer Arbeit zusammenfaßt, veranstaltet vom 12. August bis 25. September im Schloß Bellevue zu Berlin eine Ausstellung der deutschen Jugend, betitelt: „Das junge Deutschland.“ Die Ausstellung wird in der ersten Hauptabteilung auf Grund eigener Erhebungen der Leitung über die Lage besonders über die Erwerbs- und Berufsbedingungen der Jugendlichen von heute berichten, sodann über ihren Gesundheitszustand und wird mit der Selbst-darstellung der deutschen Jugendverbände und ihres Reichsausschusses abschließen. Die zweite Hauptabteilung wird für den Freizeit-Gedanken als kulturelle und erzieherische Angelegenheit, und die dritte ist überschrieben: „Vom Kulturwillen der deutschen Jugend.“ Weil zumal in dieser letzten Abteilung der wesentliche Inhalt, nämlich die Zahl der deutschen Jugendbewegung, nicht immer anschaulich oder gar statistisch dargestellt werden kann, wird die Ausstellung mit einer Reihe von Vorführungen der verschiedenen Jugendbünde verbunden sein, mit Volkstanzfesten, Balletspielen, Vorträgen und Filmabenden.

**3. Kongreß für alkoholfreie Jugendberziehung.** Im November d. J. wird in Berlin der dritte Kongreß für alkoholfreie Jugendberziehung stattfinden. Der erste Kongreß dieser Art wurde 1913 in Berlin abgehalten, der zweite ebendort im Jahre 1922. Beide Tagungen fanden die lebhafteste Teilnahme zahlreicher Behörden und der für Erziehungsfragen interessierten Kreise. Man darf also erwarten, daß auch der diesjährige Kongreß viele Freunde der alkoholfreien Erziehung vereinigen wird. Die Vorbereitung liegt in Händen der Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholisumus, insbesondere der Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugendberziehung.

**Kündigung und Heimarbeiter.** Ein Schneider war als Heimarbeiter gegen Stücklohn bei einem durchschnittlichen Wochenverdienst von 24,75 Mark beschäftigt. Er wurde fristlos entlassen und verlangte wegen Nichterhaltung der vierzehntägigen Kündigungsfrist Entschädigung in Höhe von zwei Wochenlöhnen. Die beklagte Firma machte vor dem Gewerbegericht geltend, daß Heimarbeiter zu ihren Auftraggebern nicht im Dienstvertragsverhältnis, sondern im Werkvertragsverhältnis ständen. In Berlin und anderen Städten der Herrenkonfektion bestehe das Gewohnheitsrecht, daß entsprechend dem Charakter des Werkvertrages keinerlei Kündigungsfrist gegenüber dem Arbeitnehmer eingehalten werden brauchte. Das Gericht nahm in seinem Urteil den Standpunkt ein, daß das Arbeitsverhältnis zwischen Gesellen, Gehilfen und ihren Arbeitnehmern nach § 122 der Gewerbeordnung nur nach 14 Tage vorher erfolgter Aufkündigung gelöst werden könnte, vorausgesetzt, daß nichts anderes vereinbart worden sei. Im vorliegenden Fall habe der Kläger als wirtschaftlich selbstständiger Gehilfe gearbeitet. Der Kläger gehörte daher zu den Heimarbeitern, die, wie Betriebsarbeiter, Anspruch auf 14tägige Kündigung haben. — Dem Kläger wurde die Entschädigung in der geforderten Höhe zugesprochen.

## Aus unserer Bewegung

Berlin-Nord. Von Vertreterinnen auswärtiger Gruppen ist auf dem letzten Verbandstag berichtet worden, wie in ihren Gruppenversammlungen die Leitartikel der „Heimarbeiterin“ gemeinsam gelesen und besprochen werden. Da nun der Bericht über die Tagung des Internationalen Arbeitsamtes in Genf nicht leicht zu lesen war, haben auch wir in unserer Versammlung diesen Artikel gemeinsam gelesen

und besprochen. Bei diesem gemeinsamen Lesen stießen wir auf so viel Fragen, die zum Teil ganz grundsätzlicher Natur waren und die Einstellung der christlichen Gewerkschaften zu den nationalen und internationalen Problemen berührten, daß wir nicht viel mehr als die erste Hälfte zusammen durcharbeiten konnten. Das war uns ein Beweis dafür, wie richtig und wie notwendig dies gemeinsame Lesen ist, wenn es auch nicht jede Versammlung ausfüllen kann und darf. Für das nächste Mal hat Frau Roglin es übernommen, über den Hamburger Vortrag: „Ein Volk ist wie seine Mütter sind“, der auch in der „Heimarbeiterin“ abgedruckt ist, zu sprechen. Wir hoffen, daß sich dann Gelegenheit bietet, eine Diskussion darüber anzuschließen. Es bürgert sich in unserer Gruppe ein, daß die Mitglieder über Sitzungen, Versammlungen oder Besichtigungen, an denen sie teilgenommen haben, selbst berichten. Fr. Pfennig erzählte von der letzten Schirmlohnverhandlung, Frau Roglin von der letzten Zusammenkunft der Konfektionsnäherinnen. Frau Hinz lieferte den Jahresbericht, der schon in der Generalversammlung der Gruppe fällig war, nach. Der gewohnte Sommerausflug der Gruppe ist auf den 1. August festgelegt worden. Erfreulich war der gute Besuch der Versammlung. Es konnte auch wieder ein neues Mitglied aufgenommen werden, das von Fr. Grundmann in der Sommerfrische gewonnen worden ist. Daß die Werbefreudigkeit wieder erwacht, ist allen Mitgliedern eine Freude und sollte allen ein Ansporn sein.

**Berlin-Güd.** In unserer August-Versammlung gab es besonders viel zu besprechen, es war schade, daß nicht so viele Mitglieder anwesend waren, wie wir es sonst gewöhnt sind. Fräulein Wolff, die durch ihre Reisen nach London und Genf wiederholt verhindert war, leitete zu unserer Freude wieder selbst die Versammlung. Vor Eintritt in die eigentliche Tagesordnung gab sie verschiedene Besichtigungen und Veranstaltungen bekannt. Pläne, die dem Gauvorstand für die Winterarbeit unterbreitet werden sollen, wurden durchberaten. Am meisten Interesse fand die Säuglingsausstattung, eine Anregung der Gruppe Stuttgart. Für das Nörbchen hat sich schon ein freundlicher Geber gefunden, für die Ausstattung selbst sollen die verschiedenen Berliner Gruppen sorgen. Die Aussteuer soll dann jeweilig auf ein halbes Jahr einem Mitglied, das Mutter geworden ist, zur Verfügung gestellt werden. Für die Besprechung der Lohn- und Tarifbewegung war nicht viel Zeit, die kommende Arbeitslosenversicherung konnte auch nur kurz in ihren wichtigsten Punkten besprochen werden, hoffentlich lesen die Mitglieder den Artikel über das neue Gesetz in der „Heimarbeiterin“ sehr eingehend durch, damit in der Septemberversammlung recht viel Fragen vorgebracht werden, denn dabei lernen wir alle solch neues Gesetz immer am besten kennen! Unser Vorstandsmitglied, Frau Lehmann, die im Frühjahr am Kursus in Sachsenhausen teilgenommen hatte, sprach über den Artikel aus der vorigen „Heimarbeiterin“: „Ein Volk ist wie seine Mütter sind“. Sie sagte uns, durch den Artikel angeregt, eine Menge eigene Gedanken und praktische Erfahrungen; starker Beifall wurde ihr am Schluß ihrer Ausführungen zuteil. Zum Schluß mußte uns Fräulein Wolff dann noch von ihren persönlichen Eindrücken und Erlebnissen in Genf erzählen. In der Beziehung sind wir ja vor allen Gruppen bevorzugt: wir hören nicht nur das Sachliche aus bestem Mund, wir durften auch von London und Genf, den beiden „Meilensteinen“ auf unserem Weg zum Erfolg mehr hören, als die meisten Heimarbeiterinnen. Wir erkennen das dankbar an und geloben uns, alle daran mitzuarbeiten, daß endlich das Ziel erreicht wird.

**Stuttgart.** In unserer Versammlung am 19. Juli konnte Fr. zu Buttlig, unsere Vorsitzende, nicht anwesend sein, da sie sich in Berlin an der Hauptgeschäftsstelle aufhielt. Fr. Seeburger eröffnete die Versammlung mit Grüssen von Fr. zu Buttlig, und sprach dann über „Die Bedeutung der Arbeiterbewegung“. Sie führte aus, wie früher der Handwerker Besitzer von Werkzeugen, Arbeitsstätten und Arbeitsaufträgen war. Der Lehrling, der Geselle war bei ihm in Kost und Wohnung, und sie gehörten mit zur Familie. Der Handwerker hatte auch direkte Beziehungen zum Käufer oder, besser gesagt, zum Auftraggeber. Das war die Zeit der Bedarfswirtschaft. Durch die industrielle Entwicklung kamen wir immer mehr zur kapitalistischen Wirtschaft. Mehrere Besitzer von Kapital (werterschaffende Güter) taten sich zusammen und unterhielten einen mit nezeitlichen Maschinen eingerichteten Betrieb. Sie holten sich die Arbeitskräfte, die ein großes Ueberangebot darstellten, so billig wie möglich. Und dann setzten die Gewerkschaften ein, alle die Arbeitskräfte zusammenzufassen und mit dem zu-

sammengeschlossenen Kapital Tarifverträge abzuschließen und die Arbeitsbedingungen zu regeln. Je mehr die Arbeiterschaft sich zusammenschließt, je besser kann dies geschehen. Große Aufgaben hat die Arbeiterbewegung auch in den Arbeiterbildungsfragen. Große Lücken sind hier auszufüllen, um den Menschen den Arbeiter, seine höhere Bestimmung im täglichen Leben erkennen zu lassen. Wie schmerzlich oft die fehlende Bildung unter den Arbeitern, auch unter den Frauen, ist, hat die Aussprache in der Versammlung gezeigt. Die Mitglieder des Gewerkevereins sollen aber immer tiefer erfasst werden von dem Leitgedanken des Gewerkevereins: „Dienet und helfet einander.“ Dazu ist es auch notwendig dann und wann ein kleines Opfer zu bringen. Auch die Beiträge sind als ein solches zu betrachten, denn ohne Mittel kann auch der Gewerkeverein seine großen Aufgaben nicht erfüllen.

Die Aussprache war sehr lebhaft. Fr. Seeburger erinnerte noch daran, daß die Mitglieder der Gruppe Heslach am Sonntag, den 31. Juli, zu Fr. zu Buttlig in den Garten eingeladen sind. Weil im August die Versammlung ausfallen muß wegen Vokalreinigung, ist ein Abendspaziergang beschlossen worden.

## Vom Bleistift.

Es gibt wohl wenig Leute mehr im 20. Jahrhundert, welche nicht täglich mit einem Bleistift zu tun haben, und doch wissen die meisten nicht, wie ein solcher Stift entsteht, und wie lange der Bleistift schon überhaupt bekannt ist.

Den Erfinder des Bleistiftes kennt man heute nicht mehr. Von Bleistiften in der heutigen Form war in der Geschichte zum erstenmal die Rede, als ungefähr um das Jahr 1564 in Borrowdale (England) Graphitgruben entdeckt wurden, welche einen derartig feinen Graphit lieferten, daß dieser ohne jede weitere Bearbeitung sofort in Stäbchen zerschnitten und in Holz eingeseimt zu Bleistiften verwendet werden konnte.

Nach der bald darauf erfolgten Erschöpfung dieser Graphitgruben war man darauf angewiesen, die übriggebliebenen Graphitreste mit irgendeinem Bindemittel zu zerschmelzen, zu Plättchen zu pressen und diese Plättchen dann wieder in Graphitstäbchen („Minen“, wie sie der Fachmann heißt) zu zerschneiden. Ein solcher „Bleistiftschneider“ ist es, der uns als erster Bleistiftmacher urkundlich in der Geschichte entgegentritt. Im Ratsprotokoll der Freien Reichsstadt Nürnberg ist unterm 28. Februar 1682 zu lesen: „Friedrich Staedtler soll man das Bleistiftstiftmachen und führen als ein pertinenz des Schreinerhandwerkes abschlagen.“

Dieses Verbot ist darauf zurückzuführen, daß die Bleistiftmacher um das Jahr 1682 der Schreinerzunft zugeteilt waren. Da die Schreiner in Nürnberg in der Ueberzahl waren, ließen sie keine Gelegenheit vorübergehen, den Bleistiftmachern ihre Existenz zu erschweren. Es ist Friedrich Staedtler aber doch gelungen, das Verbot rückgängig zu machen, und seit Friedrich Staedtler vererbte sich das Bleistiftmachergewerbe in seiner Familie in ununterbrochener Reihe vom Vater auf den Sohn bis in die jüngste Zeit. In den Jahren 1711 bis 1785 waren in Nürnberg in der Bleistiftherstellung in der Hauptsache nur drei Familien tätig, nämlich die Familien Staedtler, Jenig und Jäger. Den Namen Staedtler trägt heute noch eine der größten Bleistiftfabriken Nürnbergs. Nürnberg selbst ist in der ganzen Welt als Stadt der Bleistifte bekannt.

Fast hundert Jahre nach Friedrich Staedtler gründete in Stein bei Nürnberg Kaspar Faber eine Bleistiftfabrik, welche ebenfalls heute noch besteht.

Im Jahre 1796 erfanden gleichzeitig der Franzose Conté und der Oesterreicher Hardtmuth ein neues System, Ton unter den Graphit zu mischen und auf diese Weise den Bleistiftninen die gewünschten verschiedenen Härtegrade zu verleihen.

Dem um das Jahr 1800 geborenen Johann Sebastian Staedtler, einem direkten Nachkommen des oben erwähnten Friedrich Staedtler, gelang dann auch die Herstellung der Hartstifte. Er konnte auf Grund dieser Erfindung und Dank der Einführung des Contéschen Verfahrens die Bleistiftherstellung dem Zuge der Zeit folgend fabrikmäßig aufnehmen. Von diesem Zeitpunkt an haben sich in Nürnberg einige Großbetriebe der Bleistiftindustrie herausgebildet, während die im 18. Jahrhundert zahlreich vorhandenen Kleinbetriebe fast alle der modernen Zeit zum Opfer gefallen sind.

J. S. Staedtler.

## Verksammlungsanzeiger.

**Annaberg i. Erzgeb.** 25. Oktober, 29. November, 27. Dezember, 8 Uhr, Diakoniehalm.  
**Balkenstedt, Harz.** 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 8 Uhr, Friedrichstraße 16 bei Frau Hoffmann.  
**Berlin-Moabit.** 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 1/8 Uhr, Alt-Moabit 39, Arbeiterinnenheim.  
**Berlin-Nord.** 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 8 Uhr, Bernauer Straße 4, Gemeindefaal.  
**Berlin-Nordost.** 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 8 Uhr, Christburger Straße 5, Hof 1.  
**Berlin-Ost.** 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 8 Uhr, Große Frankfurter Str. 11, Quergebäude, Erdgesch.  
**Berlin-Süd.** 4. Oktober, 1. November, 6. Dezember, 1/8 Uhr, Dranienstraße 69.  
**Berlin-Südost.** 11. Oktober, 8. November, 13. Dezember, 7 Uhr, Reichenberger Straße 66-70.  
**Berlin-Webling.** 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 1/8 Uhr, Seefstraße 35.  
**Berlin-West.** 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 8 Uhr, Schöneberg, Hauptstr. 47, Paul-Gerhardt-Kirche.  
**Berlin-Wilmersdorf.** 14. Oktober, 11. November, 9. Dezember, 8 Uhr, Wilhelmstraße 119.  
**Bielefeld.** 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 8 Uhr, Blaufreuzhalle.  
**Braunschweig.** 10. Oktober, 7. November, 12. Dezember, 8 Uhr, Stift auf dem Berder.  
**Breslau.** 11. Oktober, 8. November, 13. Dezember, 1/8 Uhr, Alte Taschenstraße 21 bei Pläschke.  
**Charlottenburg.** 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 8 Uhr, Goethestraße 22, Jugendheim.  
**Darmstadt.** 16. November, 14. Dezember, 8 Uhr, Stiftsstraße 51, Feierabend.  
**Dresden-Alstadt.** 13. Oktober, 10. November, 8. Dezember, 1/8 Uhr, Binzendorffstraße 17.  
**Dresden-Neustadt.** 19. Oktober, 16. November, 21. Dezember, 1/8 Uhr, Glacisstraße 3.  
**Dresden-Pieschen.** 12. Okt., 9. Nov., 14. Dez., 7 Uhr, Wartburgstraße, Gemeindehaus der Erlöserkirche.  
**Dresden-Striesen.** 8. Oktober, 3. November, 1. Dezember, 8 Uhr, Allerheiligenstraße 10/11, Cv. Vereinshaus.  
**Frankfurt-Wochenheim.** 10. Okt., 14. Nov., 12. Dez., 8 Uhr, Falkstraße 56, Mariuskirchengemeindegemeinschaft.  
**Frankfurt-Mitte.** 13. Oktober, 10. November, 8. Dezember, 8 Uhr, Bleichstraße 40.  
**Görlitz.** 13. Oktober, 10. November, 8. Dezember, 8 Uhr, Berliner Straße 63 bei Stiehler.  
**Halle, Saale.** 17. Oktober, 21. November, 19. Dezember, 8 Uhr, Kleine Klausstraße 12, Domgemeindegemeinschaft.  
**Hamburg.** 13. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 1/8 Uhr, Admiralitätsstraße 57 II.  
**Harburg.** 11. Oktober, 8. November, 13. Dezember, 1/8 Uhr, Friedhoffstraße 10, bei Frau Pullmann.  
**Kassel.** 14. Oktober, 11. November, 9. Dezember, 8 Uhr, Wolfschlucht 13, Maria-Martina-Heim.  
**Mün.** 12. Oktober, 9. November, 7. Dezember, 1/8 Uhr, Benloerwall 9, Konferenzzimmer.  
**Rudolfsberg-Oberstadt.** 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 7 Uhr, Roggenstraße 15.  
**Rudolfsberg-Unterstadt.** 3. Oktober, 7. November, 5. Dezember, 8 Uhr, Verbigstraße, Wohlfahrtsläche.  
**Seipzig.** 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 1/8 Uhr, Otto-Schill-Straße 12, Dorotheengarten.  
**Steglig.** 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 8 Uhr, Jugendheim Peter und Paul.  
**Magdeburg.** 19. Oktober, 16. November, 21. Dezember, 8 Uhr, Halberstädter Straße 8, „Kaffee Südstern“.  
**Nürnberg, Saale.** 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 8 Uhr, Moritzberg 20.  
**Reife.** 13. Oktober, 10. November, 7. Dezember, 7 Uhr, Katholische Mädchenschule.  
**Neustadt.** 14. Oktober, 11. November, 9. Dezember, 1/8 Uhr, Fuldastraße 50/51.  
**Reuf.** 11. Oktober, 8. November, 13. Dezember, 8 Uhr, Sternstraße, Katholisches Gefellenhaus.  
**Pankow.** 11. Oktober, 8. November, 13. Dezember, 1/8 Uhr, Cantianstraße, Ede Gleimstraße, Bürgerhallen.  
**Planen, Vogtl.** 10. Okt., 14. Nov., 12. Dez., Wiesenstr. 9.  
**Reutlingen.** 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 8 Uhr, Dekanatsaal.  
**Steglig.** 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 8 Uhr, Schönbauer Straße 15, Konfirmandensaal.

**Stettin.** 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 5 Uhr, Evangelisches Vereinshaus.  
**Stolz, Pommern.** 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 1/8 Uhr, Holstentorstraße 15, Klosterschule.  
**Stuttgart-Stadt.** 7. Oktober, 4. November, 2. Dezember, 8 Uhr, Hohe Straße 11, Brenzhaus.  
**Stuttgart-Untertal.** 10. Oktober, 7. November, 12. Dezember, 8 Uhr, Westheimstraße 1, Gasthaus Schachtler.  
**Stuttgart-Karlsvorstadt.** 18. Oktober, 15. November, 20. Dezember, 8 Uhr, Schreiberstraße, „Kinderläche“.  
**Weimar.** 10. Oktober, 14. November, 12. Dezember, 8 Uhr, Klubzimmer der Armbrust.  
**Wiesbaden.** 5. Oktober, 2. November, 7. Dezember, 8 Uhr, Dranienstraße 53, Christliches Hospiz.  
**Zwickau.** 12. Oktober, 9. November, 14. Dezember, 8 Uhr, Neuere Leipziger Straße, Herberge zur Heimat.

## Bekanntmachung.

**Sau Brandenburg.** Führungen durch die Ausstellung „Das junge Deutschland“ im Schloß Bellevue Donnerstag, den 15., und Montag, den 19. September, nachmittags 1/4 4 Uhr. Ermäßigter Eintrittspreis 50 Pf.

## Abendgebet einer Kranken.

Mein Leben steht in Gottes Hand,  
 Wie er es macht, ist's gut.  
 Wie oft hat seine treue Hand  
 Auf mir so väterlich geruht.  
 Und lag auch seine Hand oft schwer  
 In meinem Leben schon auf mir,  
 Er war mir doch ein lieber Herr.  
 Ich sprach: „Herr, ich vertraue dir!“  
 Du hast gesagt: „Ich will dich nicht  
 Verlassen noch verläumen,  
 Nach trüben Tagen wird es licht,  
 Und du sollst nicht mehr weinen.“  
 So will ich denn in seine Hand  
 Mich immerdar befehlen,  
 Ihn dessen Willen so kein Haar  
 Auf meinem Haupt darf fehlen.  
 Und sind mir trübe Stunden nah,  
 Präst Gott noch immerzu,  
 „Hilf“ ich hinauf nach Golgatha,  
 „Such“ unterm Kreuze Ruh.“

Von einem getreuen (Schwerkranken) Mitglie.

Um drei Getreue trauert der Gewerksverein.

In Gruppe **Berlin-Süd** starb am 23. August 1927 nach fast siebenjähriger Zugehörigkeit zum Gewerksverein unser liebes Vorstandsmitglied

**Frau Helene Strub, geb. Steyer,**

geboren am 17. Januar 1859 in Zeig.

In Gruppe **Frankfurt-Mitte** starb am 7. August 1927 nach fünfjähriger Zugehörigkeit zum Gewerksverein unser liebes Mitglied

**Frau Emilie Hofmann,**

geboren am 9. Juli 1868 in Frankfurt a. Main.

In Gruppe **Stuttgart-Stadt** starb am 17. Juli 1927 im fünfundsiebenzigsten Jahre ihrer Zugehörigkeit zum Gewerksverein das langjährige treue Vorstandsmitglied der Gruppe, unser liebes Mitglied

**Frau Sophie Böhm, geb. Mannus,**

geboren am 5. April 1861 in Sternensfeld, Oberamt Maulbronn.

**Inhalt:** Rub? Sozials. Mahlen. Nachmal über das Arbeitslosenerwerbungsproblem. Weltliche Heimarbeit in der Schweiz. — **Berufliche Handbinder:** Bekanntmachung des Fachauschusses für wolle und seidene Handbinder und Wirtinnen in Seufft. Bedarf der Hausarbeit in der Schweiz. Bad- und Erholungsindustrie. Betriebsräte für Hausgewerbetreibende. — **Sozials. Handbinder:** Das arbeitssame deutsche Volk. Das junge Deutschland. 8. Kongress für altsozialistische Jugendberufshilfe. Kündigung und Heimarbeit. — **Unsere Bewegung:** Berlin-Nord. Berlin-Süd. Stuttgart. Rom. Die Welt der Versammlungszweiger. Bekanntmachung. Abendgebet einer Kranken. Todesanzeigen.